

Landkreis Friesland

Landkreis Friesland

Der Landrat

VORLAGEN Nr. 210/2007

Jever, den 14.11.07

Sitzung/Gremium	am:	
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Finanzen	26.11.2007	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	05.12.2007	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	10.12.2007	öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Kreisschulbaukasse; hier: Gewährung eines vorläufigen Darlehens an den Landkreis Friesland für den Bau einer Mensa beim Lothar-Meyer-Gymnasium Varel

Beschlussvorschlag:

Dem Landkreis Friesland wird für den Bau einer Mensa beim Lothar-Meyer-Gymnasium in Varel ein vorläufiges Darlehen aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 220.000 Euro gewährt.

Finanzielle Auswirkungen: Ja						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€	€	€ 220.000	€	€		
Erfolgte Veranschlagung: Ja						
im <input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt X Vermögenshaushalt, Haushaltsstelle: 9110.32200						
gez. <i>Reent Janßen</i>		Sichtvermerke: gez. <i>Sven Ambrosy</i>				
_____	_____	_____	_____	_____		
Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Abteilungsleiter	Kämmerei	Landrat		
Beratungsergebnis:						
Einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Kenntnisnahme	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Begründung:

Für den Ausbau zu einer Ganztagschule ist der Bau von Aufenthalts- und Mensaräumen unerlässlich. Nach dem Bau der Aufenthaltsräume im naturwissenschaftlichen Trakt in den Jahren 2005/2006 ist jetzt der Bau einer Mensa im vorhandenen Gebäudebestand unterhalb der Sporthalle geplant. Es wird von Baukosten in Höhe von 400.000 Euro und von Einrichtungskosten in Höhe von 40.000 Euro ausgegangen. Diese Beträge sind im Vermögenshaushalt 2008 eingeplant. Baukosten und Kosten der Ersteinrichtung sind nach dem Niedersächsischen Schulgesetz mit Darlehen aus der Kreisschulbaukasse förderfähig. Die Hälfte der Investitionsausgaben würde als Darlehen vergeben, das sind 220.000 Euro.

Die Auszahlung würde nach Verfügbarkeit erfolgen.